

STADT
ÜBACH-PALENBERG
DER BÜRGERMEISTER



Anlage 8

Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

An die
Rats- und Ausschussmitglieder
der Stadt Übach-Palenberg

Dienststelle	Steuerungsstelle Recht und Beratung
Ansprechpartner/in	Herr Claßen
Zimmer	A 1.09
Telefon	02451/979-1301
Fax	02451/979-1150
Email	m.classen@uebach-palenberg.de
Mein Zeichen	Steuerungsstelle - Cl
Ihr Zeichen	
Datum	16.07.2015

Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung am 01.06.2015
hier: Anwendung von Pflanzenschutzmittel auf Freilandflächen der Stadt Übach-Palenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Anfrage kann ich wie folgt beantworten.

Die Stadt Übach-Palenberg benötigt für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf städtischen Freilandflächen eine Genehmigung gem. § 12 Abs.2 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG). Sachlich zuständig ist der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter.

Dieser hat der Stadt Übach-Palenberg per Bescheid vom 26.02.2014 die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bis zum 31.12.2015 genehmigt, jedoch eine Beschränkung auf die Wirkstoffe Pelargonsäure und Pelargonsäure + Maleinsäurehydrazid ausgesprochen.

Insoweit umfasst die Genehmigung nicht den Wirkstoff Glyphosat, der z.B. im Produkt „Roundup“ enthalten ist. Begründet wird dies mit dem Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 06.01.2014, wonach glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel nicht mehr Gegenstand von Genehmigungen nach § 12 Abs.2 PflSchG sein können.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Mainz

Konten der Stadtkasse:
Kreissparkasse Heinsberg
VR Bank eG Würselen
Raiffeisenbank Heinsberg

IBAN: DE0331251220001100015
IBAN: DE62391629801200889017
IBAN: DE40370694121700037017
BIC: WELADED1ERK
BIC: GENODED1WUR
BIC: GENODED1HRB

Webseite:
www.uebach-palenberg.de
E-Mail-Adresse:
info@uebach-palenberg.de